

Das Grundsatzprogramm im gewerkschaftlichen Diskussionsprozeß

Im Oktober 1979 hat der Bundesvorstand des DGB den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms verabschiedet, der nach einer breiten innergewerkschaftlichen Diskussion auf einem außerordentlichen Kongreß im Frühjahr 1981 verabschiedet werden soll. Stellungnahmen wie, der Entwurf sei „kein großer Wurf“, er „weise nicht auf die Probleme des Jahres 2000“, es handele sich nicht um ein „geschlossenes Konzept“ oder die Diskussion „lenke nur von dringenden aktuellen Fragen ab“, geben Anlaß, über den Sinn und die möglichen Formen einer Auseinandersetzung um ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm nachzudenken¹. Dies betrifft sowohl die Rolle gewerkschaftlicher Programmatik wie die Art ihrer Diskussion, wobei vor allem außerhalb der Gewerkschaften oft unklare Vorstellungen bestehen.

Die Rolle gewerkschaftlicher Programmatik

Es liegt in der Eigenart von Grundsatzprogrammen, daß sie nur in größeren Abständen verändert werden. Die bisherigen Grundsatzprogramme des DGB stammen aus den Jahren 1949 und 1963, der neue Entwurf wurde Ende 1979 vorgelegt.

Grundsatzprogramm und Grundsatzdiskussion

Man kann Grundsatzprogramme und Grundsatzdiskussionen in den Gewerkschaften nicht gleichsetzen. Gewerkschaftliche Grundsatzprogramme im strengen Sinn gibt es erst seit dem 2. Weltkrieg. Daraus kann man aber nicht den Schluß ziehen, daß vorher in den Gewerkschaften keine grundsätzlichen Auseinandersetzungen um Wege und Ziele stattgefunden hätten. Dies hängt nicht zuletzt mit der Gesamtentwicklung der Arbeiterbewegung zusammen. Solange Richtungsgewerkschaften bestehen, finden die grundlegenden politischen Auseinandersetzungen auch der Gewerkschaften mehr im Schoße der Parteien statt. Wo sich aber eine Einheitsgewerkschaft entwickelt, muß diese sich selbst auf eine Bestimmung ihrer Ziele und Methoden verständigen. „Das Grundsatzprogramm wächst auf dem Boden der Einheitsgewerkschaft“ (Heinz O. Vetter). Grundsätzliche Fragen werden in den

¹ Der Text des neuen Entwurfs und des alten noch geltenden Programms sowie zwei einführende Aufsätze über die allgemeinen Voraussetzungen und Ziele gewerkschaftlicher Programmatik (Heinz O. Vetter) sowie über die Schwerpunkte des neuen Entwurfs (Volker Jung) sind in H. 1/80 dieser Zeitschrift abgedruckt. Auf diese Fragen kann deshalb verwiesen werden.

Gewerkschaften nicht nur im Zusammenhang von Grundsatzprogrammen behandelt. Aber Grundsatzprogramme bzw. ihre Verabschiedung sind ein guter Anlaß, gewerkschaftliche Ziele und Mittel systematisch auf der Grundlage von gewandelten Situationen zu überprüfen. Dies ist notwendig und schwierig zugleich. Notwendig, weil eine Massenorganisation mit vielen hauptamtlichen und einer weit größeren Zahl ehrenamtlicher Funktionäre nur dann ihre Stoßkraft behalten kann, wenn sie bei den konkreten Tagesaufgaben nicht die langfristigen Orientierungen verliert und schwierig, weil die durchgängige Überlastung vieler Kollegen ihnen wenig Zeit läßt, neben der Auseinandersetzung um Rationalisierung, Beschäftigung oder Arbeitsbedingungen über grundsätzliche Fragen nachzudenken. Manche sind zudem seit der vorhergehenden langen Zeit eines relativ problemlosen Wachstums nicht mehr gewohnt, Einzelprobleme in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Sie reagieren unsicher, wenn neue Argumente in die Diskussion kommen, die man nicht auf überkommenen Wegen lösen kann. Hier kann eine Grundsatzprogrammdiskussion einen heilsamen Druck zum Weiterdenken ausüben, der letzten Endes die Gewerkschaftsbewegung stärken wird.

Programmwürfe müssen in der Gewerkschaftsorganisation formuliert werden

Es wird bisweilen kritisiert, daß der Bundesvorstand einen Entwurf vorgelegt habe, der so angelegt sei, daß er durch Ausgewogenheit und Kompromisse keine echte Alternative mehr zulasse. Das ist sicher richtig und sogar beabsichtigt. Denn wie sollte man anders sinnvoll verfahren?

Der Bundesvorstand ist ein arbeitsfähiges demokratisch legitimes Gremium, das in der gewerkschaftlichen Organisation verankert ist. Und diese Organisation ist nicht nur eine „Verwaltung“, sie bewahrt zugleich die gewerkschaftlichen Traditionen. Ob es um Wiederbewaffnung, Notstandsgesetze, Streik und Aussperrung ging oder geht, immer hat die gewerkschaftliche Organisation eine wesentliche Rolle gespielt, und so muß es in einer Einheitsgewerkschaft auch sein. Das schließt nicht aus, daß das Problembewußtsein unterschiedlich entwickelt ist und daß in einem längeren Diskussionsprozeß nicht noch gewisse Veränderungen oder neue Schwerpunktsetzungen eingebracht werden können. Der Entwurf muß jedoch von jenen eingebracht werden, die in demokratischer Legitimation für die Gesamtlinie gewerkschaftlicher Politik verantwortlich sind.

Programmänderungen in Massenorganisationen

Man kann gewerkschaftliche Programme nicht für sich allein nehmen, man muß sie in ihrer geschichtlichen Entwicklung beurteilen: Sie bauen auf Vorhandenem auf, und sie sind vorsichtig bei der Aufnahme völlig neuer Ziele und Prinzipien. Dies hängt nicht zuletzt mit der Struktur der Gewerkschaften als differenzierter Massenorganisation zusammen. Je mehr Interessen und politische Auffassungen bei der Formulierung eines Grundsatzprogrammes ausgeglichen werden müssen, desto

schwieriger ist es, neue und in ihrer Bedeutung für einzelne Mitgliedergruppen nicht überschaubare Wege einzuschlagen. Aus diesen Gründen hat man auch die ursprüngliche Absicht einer völligen Neuformulierung des Grundsatzprogramms aufgegeben und sich auf eine unterschiedliche weitgehende Fortentwicklung des Düsseldorf-Programms von 1963 beschränkt. Die Akzente zeigen sich vor allem an den Veränderungen.

Politischer Konsens und wissenschaftliche Konsistenz

Manchmal hört man selbst in der innergewerkschaftlichen Diskussion, daß ein wissenschaftlich konsistentes Programm notwendig sei, also eine Perspektive, bei der alle Forderungen nach dem letzten Stand der Wissenschaft aufeinander bezogen werden müßten. Diesen Ansprüchen könne der neue Entwurf nicht genügen. Hier müssen Mißverständnisse ausgeräumt werden. Einmal ist „Wissenschaft“, wie mittlerweile zur Genüge bekannt ist, durchaus nicht frei von Interesse, viele Argumente werden nur im wissenschaftlichen Gewande vorgetragen, um die damit verbundenen Interessen zu verschleiern. Zum anderen kann es nicht letztes Ziel einer Programmdiskussion sein, ein wissenschaftliches Ergebnis zu erzielen. Ein Grundsatzprogramm ist kein wissenschaftliches Papier, sondern ein politisches Dokument. Sein Wert bemißt sich danach, wie es von den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern als Grundlage gewerkschaftlicher Arbeit anerkannt wird — was im übrigen nicht ausschließt, daß es nicht nach wissenschaftlichen Kriterien untersucht werden kann und daß Wissenschaftler nicht Vorschläge für Veränderung machen und Hinweise auf Widersprüche geben können.

Die Grundsatzprogramme haben diese Aufgabe einer gemeinsam akzeptierten Plattform bisher erfüllt. Das zeigen nicht zuletzt die Mitgliederzahlen, die Ergebnisse von Betriebs- und Personalratswahlen, bei denen gewerkschaftlich organisierte Kandidaten große Mehrheiten erreicht haben. Zugleich muß man aber bedenken, daß in der Nachkriegszeit die Einheitsgewerkschaft lange nicht so hart angegriffen worden ist, denn politischer Druck der Konservativen und harte Reaktionen der Unternehmer haben sich in den letzten Jahren seit der Krise enorm verschärft. Verbale Solidarität genügt nicht mehr, jetzt kommt es auf praktizierte Zusammenarbeit an, die ein entsprechend entwickeltes Bewußtsein voraussetzt. Die Tatsache, daß erstmalig nach dem 2. Weltkrieg ein Programm wirklich breit diskutiert werden soll, ist vielleicht Ausdruck der veränderten konkreten Bedeutung eines gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms.

Das Grundsatzprogramm als Teil der gewerkschaftlichen Gesamtprogrammatisierung

Ein Grundsatzprogramm muß nicht nur zeitlich in die historische Entwicklung eingeordnet werden, es muß auch inhaltlich-systematisch in der jeweiligen Zeit als ein Element der Gesamtprogrammatisierung gesehen werden.

Verfolgt man diesen Gesichtspunkt, dann ergeben sich einige Gewichtsverlagerungen seit 1949. Zu dieser Zeit war, neben den üblichen Beschlüssen der Kongresse, das Grundsatzprogramm die einzige wirklich fundamentale programmatische Äußerung über die Ziele gewerkschaftlicher Politik. Als sich dann durch den Wahlsieg der Christlichen Demokraten zeigte, daß eine „Neuordnung“ der Wirtschaft nach gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht mehr möglich war, wurden ab 1955 auf Initiative von Otto Brenner Aktionsprogramme beschlossen, die mehr auf gewerkschaftliche Nahziele - 40-Stunden-Woche, längerer Urlaub, Einkommensverbesserungen usw. — bezogen waren. Diese Aktionsprogramme, von Zeit zu Zeit ergänzt, haben in einer Zeit stagnierender ordnungspolitischer Diskussion für die konkrete gewerkschaftliche Politik lange Zeit mehr praktische Bedeutung gehabt als die Grundsatzprogramme.

Mit der Zunahme der Rationalisierungsprozesse in Verbindung mit einer neuen Qualität politischen Gestaltungswillens seit Ende der 60er Jahre gab es dann einen „neuen Schub“ in der programmatischen Diskussion². Das wichtigste Dokument ist in dieser Hinsicht vielleicht das Vollbeschäftigungsprogramm des DGB aus dem Jahre 1975. In solchen Programmen wurden für konkrete Teilbereiche auf der Basis des Grundsatzprogrammes Ziele und Mittel formuliert, die sowohl in der Tarifpolitik als auch in Verhandlungen mit politischen Parteien wie der Regierung ein abgestimmtes Verhalten möglich machen sollten. Behandelt das Grundsatzprogramm mehr die Breite und sichert damit die allgemeine Orientierung, so gehen die Teilprogramme zu Einzelfragen mehr in die Tiefe und ermöglichen so eine größere Schlagkraft. Die Aufgabe liegt darin, in den speziellen Problemen immer wieder die allgemeinen Ziele zum Ausdruck zu bringen, damit die Gewerkschaften nicht zum allgemeinen Dienstleistungsbetrieb werden, der für jeden etwas zu bieten hat, den Charakter der politischen Bewegung dabei aber verliert.

Sieht man jedoch diesen Zusammenhang zwischen Teil- und Grundsatzprogrammen, dann kann die fruchtbare Wechselbeziehung die Diskussion erleichtern: Wird doch deutlich, wie man sich die Konkretisierung allgemeiner Ziele vorstellt und wird doch gleichzeitig klar, daß man ohne grundsätzliche Perspektiven im Alltag des Arbeitslebens richtungslos umherirren würde. Die Entwicklung der Diskussion gesellschaftspolitischer Fragen im Gewerkschaftsbereich kann dafür als Beleg für eine fruchtbare Wechselbeziehung dienen³.

Es ist sicher kein Zufall, daß diese politisch flexible Programmentwicklung gleichzeitig von der Ablehnung eines anderen Typs von Programm gekennzeichnet war, der unter dem Stichwort „Antrag 7“ lief und der eine umfassende quantitativ und qualitativ differenzierte Gesamtstrategie zum Gegenstand hatte⁴.

2 Vgl. z. B. Gerhard Leminsky, 9. Ordentlicher DGB-Kongreß. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 8/72, S. 514 f.

3 Vgl. als Hinweis meinen Beitrag Erfahrungen bei der Vertretung und Umsetzung von Wissenschaft im Arbeitnehmerinteresse. In: Bamberg/Kröger/Kuhlmann (Hrsg.), Hochschulen und Gewerkschaften, Köln 1979, S. 357 f.

4 Vgl. dazu auch Volker Jung, Die Struktur des Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/80, S. 12 f.

Der Zusammenhang von Programm und Politik

Das Grundsatzprogramm enthält in erster Linie gewerkschaftliche Ziele **und** weniger eine ausführliche Analyse der Lage. Dabei muß einerseits Klarheit darüber bestehen, daß Ziele nur in bezug auf eine konkrete Situation diskutiert werden können. Sonst kann man sie beliebig verwenden, ja sogar manipulativ mit ihnen operieren. Andererseits kann die Einigung über eine Lageanalyse viel innergewerkschaftliche Kraft erfordern, ohne daß dies in jedem Fall schon eine Einigung in bezug auf Ziele und Mittel bedeuten müßte.

Diesen Zwiespalt findet man auch im Programmentwurf wieder, da manche Abschnitte eine etwas breitere Aussage zur Lage, manche nur Ansätze einer Lageanalyse und manche nur Zielformulierungen enthalten, die jedoch ihrerseits als indirekte Lagebeurteilungen eingeschätzt werden könnten. Die Präambel enthält eine allgemeine Analyse des Standorts der Gewerkschaften in der Bundesrepublik, die im politisch-gesellschaftlichen, nicht aber im ökonomischen Bereich wesentliche Änderungen gegenüber dem Programm von 1963 aufweist. Diese Beurteilungen lassen sich allerdings aus Kongreßmaterialien und den Äußerungen der führenden Gewerkschafter unschwer zusammenstellen.

In jedem Fall kann eine Diskussion programmatischer Ansätze in Verbindung mit einer Beurteilung der konkreten Lage zu eher realistischen und umsetzbaren Vorstellungen führen als eine von der Realität lösgelöste Diskussion etwa über Sozialisierung und Wirtschaftsplanung.

Der Diskussionsprozeß in der Gewerkschaftsorganisation

Ein Grundsatzprogrammentwurf soll „breit“ diskutiert werden, es geht um die Einschaltung der „Basis“, die Diskussion soll „in den Gewerkschaften“ stattfinden. Das sind notwendige Formulierungen, doch was bedeuten sie für den konkreten Diskussionsprozeß?

Wer ist die Gewerkschaftsbasis?

Die einfache Forderung, die Basis müsse in die Programmdiskussion einbezogen werden, ist nicht so leicht einzulösen wie sie klingt: Die Basis der Dachorganisation DGB sind vor allem seine 17 Gewerkschaften, daneben die lokalen und regionalen Gliederungen des DGB. Die Basis der 17 Gewerkschaften sind deren lokale und bezirkliche Untergliederungen; deren Basis sind die ehrenamtlich tätigen Kollegen in Betrieben, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen; deren Basis wiederum sind die Mitglieder. Man könnte noch andere Aufgliederungen nach funktionellen Aufgaben, Personengruppen oder Regionen vornehmen, man könnte als Basis die gewerkschaftspolitisch aktiven Kollegen bezeichnen. Stets bleibt, daß die Bestimmung dessen, was Basis ist, vom eigenen Standort innerhalb der Organisationsebenen, aber auch von unterschiedlichen politischen Auffassungen abhängig ist.

Manchmal wird auch innerhalb der Gewerkschaften die Meinung geäußert, da die Delegierten der DGB-Kongresse von den 17 Gewerkschaften des DGB entsandt würden, müßte sich auch der Diskussionsprozeß vor allem in der Autonomie dieser Gewerkschaften vollziehen. Innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation muß die Diskussion offensichtlich auf verschiedenen Ebenen in den jeweils angemessenen Formen geführt werden.

Die Gewerkschaftsstruktur spiegelt die Programmdiskussion

Die Programmdiskussion wird damit von der Gewerkschaftsstruktur bestimmt. Der gleiche Entwurf wird auf den verschiedenen Ebenen und in den unterschiedlichen Gliederungen der Gewerkschaften zum Teil unter anderen Gesichtspunkten diskutiert, die sich aus dem jeweiligen Problemzusammenhang ergeben.

So können auf zentraler gewerkschaftlicher Ebene Probleme des Standorts der Gewerkschaften in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und Strategien gegenüber Parteien, Regierungen, Verwaltungen und Rechtsprechung eine besondere Rolle spielen sowie damit verbundene inhaltliche Schwerpunkte wie Einheitsgewerkschaft, Streik und Aussperrung, Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik der Medien von hoher Bedeutung sein, um einige Beispiele zu nennen. Die verschiedenen Aspekte stellen sich jedoch auf den einzelnen DGB-Ebenen und in Personengruppen mit jeweils anderen Schwerpunkten dar: Aus lokaler und regionaler Sicht gewinnt die Möglichkeit zu dezentralisierten Ansätzen oder die konkrete Ausführung mancher Forderungen vielleicht größere Bedeutung, aus der Sicht der Personengruppen hat bei Arbeitern, Angestellten und Beamten das Thema Einheitsgewerkschaft durchaus unterschiedliche Facetten, wobei alle diese Gruppen antragsberechtigt sind. In jedem Falle zwingt die Auseinandersetzung mit einem Programmwurf stets zu der Abwägung, wie konkrete Interessen einzelner Gruppen und Bereiche mit der Solidarität für die Gesamtorganisation verbunden werden können.

Die Strukturprobleme der letzten Jahre haben gezeigt, daß die regionalen Gliederungen des DGB zunehmend versuchen, auf den allgemeinen Programmperspektiven aufbauend, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Beispiele Ruhrgebiet, Saarland und Küste zeigen. Allerdings hat die Entwicklung solcher zusammenfassenden und ausgleichenden Aktivitäten auf unteren Ebenen keine Tradition, vor allem verfügen sie nicht über die Machtbasis der 17 Gewerkschaften.

Die 17 Mitgliedsgewerkschaften, die den DGB konstituieren, haben deshalb ohne Zweifel das größte Gewicht in der innergewerkschaftlichen Willensbildung. Auch wenn die DGB-Gliederungen über Antragsrechte verfügen, so stellen doch die Gewerkschaften die Delegierten der Kongresse, ihre Stimmen geben deshalb den Ausschlag. Es liegt nahe, daß einzelne Gewerkschaften je nach Mitgliederstrukturen, Branchenentwicklungen, Betriebsgrößen, Rationalisierungsintensitäten usw. unterschiedliche Schwerpunkte aufgreifen. Dies entscheiden sie in eigener Autono-

mie, und eine Vielfalt von Fragen muß dabei nicht Aufgabe einheitlicher Zielvorstellungen bedeuten.

Auch hier kann die Diskussion übergreifender Probleme vor dem Hintergrund der eigenen Lage und der eigenen Perspektiven die Möglichkeiten und Grenzen solidarischen Handelns verdeutlichen und konkretisieren. In einer Zeit von zumindest zukünftig nicht auszuschließenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisenlagen kann es von großem Einfluß sein, daß zu bestimmten Fragen nicht nur eine „Beschluslage“ gegeben ist, die der Spezialist kennt, sondern daß die zentralen gewerkschaftlichen Prinzipien auch aktiv vertreten werden.

Mitgliederinteressen und Programmformulierungen

Führt man sich die Komplexität der Gewerkschaftsorganisation vor Augen, die ja ein Spiegel der Differenziertheit des Arbeitslebens ist, dann wird die außerordentliche Bedeutung der innergewerkschaftlichen Demokratie deutlich. Eine Vielzahl von Interessen, die jeden Arbeitnehmer in seiner beruflichen Entwicklung und in seinem Status bei der Arbeit direkt und indirekt berühren, müssen abgestimmt werden. Das ist kein mechanischer Prozeß, es ist eine politische Willensbildung im wahren Sinne des Wortes, an deren Ende „der“ gewerkschaftliche Standpunkt steht.

Diese Differenzierung und Differenziertheit der Arbeitnehmer bedeutet aber auch, daß gewerkschaftliche Programme, zumal Grundsatzprogramme, nicht nur eine einzige Stoßrichtung aufweisen können: Sie steuern in vielen Fällen nicht genau bestimmte Punkte an, sie legen Bandbreiten fest; sie enthalten oft nicht ein Ziel, sie lassen mehrere Optionen offen, oder sie legen keine Zielsetzung fest, sondern definieren Voraussetzungen und Bedingungen für eine gewerkschaftliche Einflußnahme. Diese Offenheit gewerkschaftlicher Programmatik ist abhängig vom Bewußtsein der Mitglieder und Funktionäre und von den Bedingungen, die ihre Arbeit bestimmen. Im Rahmen offener und kompromißhafter Formulierungen darf jedoch nicht die Schwelle überschritten werden, die eine Mobilisierung der Mitglieder unmöglich macht. Diese Grenze läßt sich nur in bezug auf eine konkrete Situation bestimmen.

Der DGB-Vorsitzende hat mehrfach daraufhingewiesen, daß gewerkschaftliche Politik in den Gewerkschaften und für die Gewerkschaften entwickelt und festgelegt wird. Das bedeutet, daß nicht individuelle Auffassungen etwa von Betriebsräten, Vertrauensleuten oder spezifischen Organisationsebenen mit dem Anspruch vertreten werden können, jeweils die repräsentative Auffassung der entsprechenden Gruppe vorzutragen. Vielmehr muß die Auseinandersetzung in den Gremien geführt werden. Nur die dort erfolgte Entscheidung kann eine gewerkschaftlich verbindliche sein. Die Grundsatzprogrammdiskussion kann einen heilsamen Anstoß geben, mehr politisch als nur administrativ zu diskutieren und fachliche Orientierung

gen stärker mit politischen Perspektiven zu verbinden. Aber in einer Einheitsgewerkschaft sind die demokratisch gewählten Gremien die entscheidenden Instanzen.

Gewerkschaften zwischen Sicherung des Erreichten und Lösung neuer Probleme
Bei Diskussionen um gewerkschaftliche Programme wird gelegentlich das Argument verwendet, daß die Gewerkschaften durch die starke Kritik bestehender Zustände, etwa an Rationalisierung, Dequalifikation oder Arbeitsbedingungen doch nur zum Ausdruck brächten, daß ihre bisherige Politik keinen Erfolg gehabt hätte. Man solle deshalb im eigenen Interesse mit mehr Augenmaß kritisieren.

Eine solche Schlußfolgerung ist sehr zweischneidig. Denn Tatbestände, die in den Augen der Mitglieder kritikwürdig sind, werden natürlich nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß die Gewerkschaften sie verschweigen. Die Kraft der Gewerkschaften beruht geradezu darauf, daß sie die konkreten Nöte ihrer Mitgliedschaft anpacken. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und die Erfolge gewerkschaftlicher Kandidaten bei Wahlen zu Betriebs- und Personalräten zeigen, daß dies bisher gelungen ist.

Umfragen machen im übrigen deutlich, daß die Arbeitnehmer sehr wohl zu schätzen wissen, welche Erfolge die Gewerkschaften mit ihnen und für sie im allgemeinen und insbesondere in den letzten Jahrzehnten erreicht haben. Jeder ältere Mensch, der Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsbedingungen, Rechte im Betrieb oder soziale Absicherungen etwa im Generationenabstand vergleicht, sieht den außerordentlichen Fortschritt, der erreicht worden ist.

Gleichzeitig haben durch die Wirtschaftskrise Mitte der 70er Jahre alte Forderungen wie Vollbeschäftigung und Sicherheit der Arbeitsplätze einen neuen Stellenwert erhalten. Neue Probleme, zumindest Probleme, die sich in dieser Schärfe neu stellen, haben sich durch die Einführung neuer Technologien ergeben, die ihrerseits weitreichende Auswirkungen auf das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten, auf Arbeitsinhalt, Qualifikation und Arbeitsbedingungen haben. Wenn die Gewerkschaften auf solche Fehlentwicklungen und Mißstände hinweisen, dann kommen sie nur ihrer Pflicht nach.

Das Ende von Kritik und des Gestaltungswillens zugunsten der Arbeitnehmer in einer Zeit strukturellen Wandels, die überwiegend von Kapitalinteressen bestimmt wird, würde das Ende von Politik bedeuten - jedenfalls von gewerkschaftlicher Politik. Daß diese Politik Reformpolitik ist und bleiben wird, daran kann nach dem Entwurf des neuen Grundsatzprogramms kein Zweifel bestehen.

Programmdiskussion als ständiger Prozeß

Der Grundsatzprogrammentwurf kann Impulse auslösen und Anstöße geben. Er kann die Gewerkschaften veranlassen, bei der Überflutung mit Fakten und Meinun-

gen die wesentlichen Linien gewerkschaftlicher Politik neu zu bestimmen. Dieser Anstoß kann hilfreich sein, aber er ist allein nicht ausreichend. Lebendige Gewerkschaften kennen keine scharfe Trennung zwischen Grundsatzfragen und Tagespolitik, zwischen Nah- und Fernzielen. Jedes Programm muß sich im Alltag ständig bewähren.